

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter!
Liebe SQPM!

LBVO

Der Diskussionsprozess zu einem „Relaunch“ der LBVO ist – zunächst BMBF-intern – im Laufen, mit einem Ergebnis (d.h. einer „LBVO neu“) ist voraussichtlich in ca. zwei Jahren zu rechnen, offen ist aus heutiger Sicht der Termin der Inkraftsetzung. Wesentlicher Diskussionspunkt in diesem Zusammenhang ist das Schaffen eines gemeinsamen Verständnisses und die Konkretisierung im Bereich „Kompetenzraster“. Dabei sind eine Menge Fragen zu klären, bspw.

- wer ist für die Erstellung der Kompetenzraster zuständig und wie sind diese inhaltlich definiert?
- und vor allem die Frage der Kompensierbarkeit von Kompetenzen? (mit dieser Frage hängen die folgenden eng zusammen.)
- Wie kann die Relevanz und Gewichtung der, in den Bildungs- und Lehraufgaben festgeschriebenen, verbindlichen Kompetenzen, in den Kompetenzrastern abgebildet werden?
- Wie kommt man von den Kompetenzbeschreibungen zur Leistungsbewertung?
- Wie kommt man letztlich zur Leistungsbeurteilung? Das heißt, welche Indikatoren lassen den Nachweis einer Kompetenz erkennen? Wie sehen dazu die prototypischen Aufgabenstellungen aus und wie sind die einzelnen Aufgaben zu gewichten? Welches Bewertungsschema ergibt sich daraus für die einzelne Leistungsfeststellung? etc.

Aus den angeführten Gründen erscheint es uns daher zielführend, mit der Erstellung von Kompetenzrastern erst nach der Klärung dieser Punkte zu beginnen!

Dies steht aber in keinem Widerspruch zum **kompetenzorientierten Unterricht und zu einer kompetenzorientierten Leistungsbewertung**. Grundlage dafür sind die (neuen) Lehrpläne mit den als Kompetenz beschriebenen Bildungs- und Lehraufgaben (oder besser Lernzielen) und die geltende LBVO.

Um ein offenbar weit verbreitetes **Missverständnis** aufzuklären – eine **kompetenzorientierte Bewertung** bzw. **Leistungsbeurteilung** und auch die Umsetzung der **Neuen Oberstufe** ist **mit der geltenden LBVO möglich!**

Die Fragen, die jede Lehrkraft oder jede ARGE klären muss, sind immer die gleichen:

- Über welche Kompetenzen sollen die Schüler_innen am Ende des Beurteilungszeitraumes verfügen?
- Welche davon sind wesentlich bzw. welches Ausmaß des Kompetenznachweises deckt „das Wesentliche“ ab?
- Gibt es Kompetenzen, die nicht kompensierbar sein sollen?
- Anhand welcher Leistungsnachweise kann man die einzelnen Kompetenzen sinnvoll erkennen, welche Aufgaben eignen sich am besten dafür?
- Wo liegt die Grenze, damit bei der Lösung einer Aufgabenstellung „das Wesentliche“ erfüllt ist?
- Wie kommt man zu einer Gesamtbeurteilung bei einer Leistungsfeststellung und für den Beurteilungszeitraum?

Und wenn diese Klärungen auch noch den Schüler_innen bekannt und verständlich gemacht werden, kann doch eigentlich nichts mehr schief gehen. ☺

Eine Feststellung, die durch viele gelungene Maßnahmen, welche im Rahmen der Qualitätsschwerpunkte von Q-hum/Q-hlfs gesetzt wurden und werden, untermauert wird.

sRDP (Schulversuche) - ARGES

Ein großes Dankeschön an alle Bundes-ARGES für die geleistete Arbeit im vergangenen Schuljahr! Schwerpunkte waren besonders die Vorbereitung auf die sRDP, die Überlegungen zu den Kompetenzrastern, die Erstellung der Themenbereiche, etc. Diese pädagogische Pionierarbeit ist eine sehr wertvolle Unterstützung für alle im Schulsystem beteiligten Personen, vom einzelnen Standort bis zum BMBF.

Schulversuche HUM - Zeitplan

Vorgezogene Lehrpläne – Einreichfrist 15. Mai 2014 (SV-Lehrpläne siehe SV-Beilagen Lehrpläne hum <http://www.hum.at/index.php/formulare>)

Neue Oberstufe - Einreichfrist bis 15. Dez 2014 (Einlangen im BMBF), da erst 10. Schulstufe betroffen ist. Ausnahme Aufbaulehrgänge – bis 15. Mai 2014, da die neue Oberstufe im I. Jg. beginnt.

Die Genehmigung dieses SV erfolgt mit der Auflage, das Schülerverwaltungsprogramm funktioniert. Letzte Informationen aus diesem Bereich stimmen jedoch zuversichtlich.

Die verbindliche Anmeldung der Schüler_innen durch die Erziehungsberechtigten kann als Zustimmung zum Schulversuch gewertet werden (2/3 Zustimmung) wenn der vorgezogene Lehrplan (ggfs. inkl. neuer Oberstufe) beworben wurde. → Gilt auch umgekehrt!!! Wenn die Information der Schüler_innen und Erziehungsberechtigten zum Lehrplan (und ggfs. zur Führung der neuen Oberstufe) auf Basis der Schulversuche erfolgt ist, kann nicht ohne neuerliche (nachweisliche!) Information der Schüler_innen, der Erziehungsberechtigten und der Lehrer_innen wieder mit dem alten Lehrplan gestartet werden!!

Prüfungsordnungen ab Haupttermin 2016 (sRDP): Für alle schulversuchsweise geführten Lehrpläne (insb. Ausbildungszweige Kommunikations- und Mediendesign, Produktgestaltung und Präsentation, Sozialmanagement, Catering und Salesmanagement) - Einreichfrist bis 15. Dez. 2014 (Einlangen im BMBF)

Prüfungsordnung HLT: SV mit verpflichtendem Antritt in zwei Fremdsprachen – nach Rücksprache mit Sektionschef Sektion II besteht keine Möglichkeit diese Variante zur sRDP im Schulversuch durchzuführen. Prüfungsordnung HLA für künstlerische Gestaltung – geltender LP für HT 2015 → SV-Antrag bis Mitte Mai 2014.

Geltende Schulversuche: Verlängerungsantrag nicht vergessen (Genehmigungsdauer im Bescheid bzw. Erlass kontrollieren) – Einreichfrist 15. Dez. 2014

Bitte bei Schulversuchen unbedingt die Genehmigung und den gleichzeitig übermittelten SV-Plan **GENAU** beachten, da der **genehmigte Schulversuch von der Einreichung abweichen kann!**

Abschließende Prüfungen

Zeugnisse – aktuelle Zeugnisklauseln beachten. Genehmigungszahl des SV-Lehrplanes und/oder der SV-Prüfungsordnung (PO) ist auf dem Zeugnis anzugeben. Die PO aller höheren humanberuflichen Lehranstalten inkl. Sonderformen sowie der Fachschule für Mode, der Hotelfachschule, der Tourismusfachschule und der Fachschule Sozialberufe sind Schulversuche!

Fachschulen – die neue Prüfungsordnung ist in Ausarbeitung und wird bis zum Haupttermin 2016 verordnet.

Qualität

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass bei allen schulentwicklerischen Vorhaben **Q-hum** bzw. **Q-hlfs** als Unterstützungstool für Strukturierung und Zeitmanagement gedacht ist – um bei all der Fülle den Reformprozess „als Gesamtes“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Strategiepapiere (Schulprogramm, Landes-Qualitäts„bericht“)

In diesem Sinne erinnern wir alle für die Erstellung Verantwortlichen an unser Motto:

„KURZ – KNACKIG – EHRlich – auf die Zielgruppe abgestimmt TRANSPARENT“

Alle Vorlagen befinden sich auf der Qibb Evaluationsplattform als Word-Dokument.

Qibb Good Practice Datenbank

Die bis jetzt eher wenig genutzte Datenbank der guten Qibb-Beispiele aus den verschiedenen Ebenen der Bildungslandschaft soll belebt werden, im Zuge dessen wurde das Formular neu gestaltet. Folgende Kriterien müssen für die Aufnahme in die Datenbank erfüllt sein:

- Vollständig ausgefülltes Formular (**Beilage**)
- Selbsterklärende Beschreibung bzw. Nachvollziehbarkeit für „Außenstehende“ und
- Bezug zu Qualitätsmanagement (→ gemeint ist hier die klar erkennbare Beschreibung eines Prozesses/Projekt in der „Logik des P-D-C-A-Kreislaufes“ – mit Zielformulierung, Maßnahmen, Indikatoren, Evaluation, etc.)

Um diese Datenbank gut als „Ideenmarktplatz“ nutzbar zu machen, werden **alle Ebenen** (Schulen und Länder) ersucht gute Beispiele in die Datenbank einzuspielen, diese können mittels Formular direkt an arga-vet@oead.at übermittelt werden. (Link zur Datenbank <http://www.arga-vet.at/qibb-good-practice-db/>) DANKE!

Q-hlfs

Am 23. und 24. September 2014 wird eine Fortbildung für alle Schulleitungen und Schulqualitätsprozessmanager/innen (SQPM) hlfs zum Thema „Wie können wir das Qualitätsmanagement an unserer Schule weiterentwickeln?“ durchgeführt. Die zweitägige Veranstaltung findet am Lehr- und Forschungszentrum „Francisco-Josephinum“ Wieselburg in Niederösterreich statt.

Q-Magazin

Das aktuelle Q-Magazin finden Sie in der **Beilage**.

Für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.

Marie von Ebner-Eschenbach

Mit freundlichen Grüßen

